



Wir laden ein zur

Vatertagshockete

09. MAI 2024

AB 11:00 UHR

**AM GEMEINDESAAL
JUNGINGEN**

**MITTAGSTISCH,
KÜHLE GETRÄNKE &
KAFFEE UND KUCHEN**

**UNTERHALTUNG VON DER
"ORIGINAL LUMPENMUSIK
HECHINGEN"**



Amtliche Bekanntmachungen - Wahlbekanntmachungen

Gemeinde Jungingen Zollernalbkreis

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats und des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Jungingen die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats und Wahl und des Kreistags – statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Gemeinde Jungingen werden in der Zeit vom **20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeinde Jungingen, Einwohnermeldeamt, Lehrstraße 3, 72417 Jungingen (nicht barrierefrei, rollstuhlgerecht) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** – durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er

bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird.

2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) bei der Gemeindebehörde Jungingen, Wahlamt, Lehrstr. 3, 72417 Jungingen** eingehen. Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **die Gemeindebehörde Jungingen, Wahlamt, Lehrstr. 3, 72417 Jungingen (nicht barrierefrei)** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 11:30 Uhr, bei der Gemeindebehörde Jungingen, Wahlamt, Lehrstraße 3, 72417 Jungingen, Zimmer 3, Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Gemeindebehörde eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Zollernalbkreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die **Europawahl** bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach §17a Absatz 2 EuWO,

oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) /Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Jungingen, Einwohnermeldeamt, Lehrstr. 3, 72417 Jungingen (nicht barrierefrei, rollstuhlgerecht) mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (8. Juni 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 **Europawahl**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 **Kommunalwahlen**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht

nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht/en**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jungingen, 08.05.2024

gez.
Oliver Simmendinger
Bürgermeister

Veranstaltungen

Wann			Was	Wo	Beginn
Do	16	Mai	Nächste öffentliche Gemeinderatssitzung	Gemeindesaal	19:00 Uhr
Do	13	Juni	Seniorentreff	Gemeindesaal	14:00 Uhr

Hinweis auf Veranstaltungen der Gemeinde oder unter deren Mitwirkung/Beteiligung.



STADTRADELN vom 26. Mai - 15. Juni

Radeln für ein gutes Klima

Ich will MITMACHEN – was muss ich tun?

1. Auf der Internet-Seite www.stadtradeln.de/jungingen anmelden. Dazu wird lediglich eine E-Mail-Adresse benötigt.
2. Bei der Anmeldung entweder ein **eigenes Team** gründen oder sich einem der vorhandenen **Teams** anschließen



Schnell registrieren
und mitradeln –
Infos auch unter
www.jungingen.de

Ach was?!



Vollsperrung der Hochmeisterstraße steht bevor

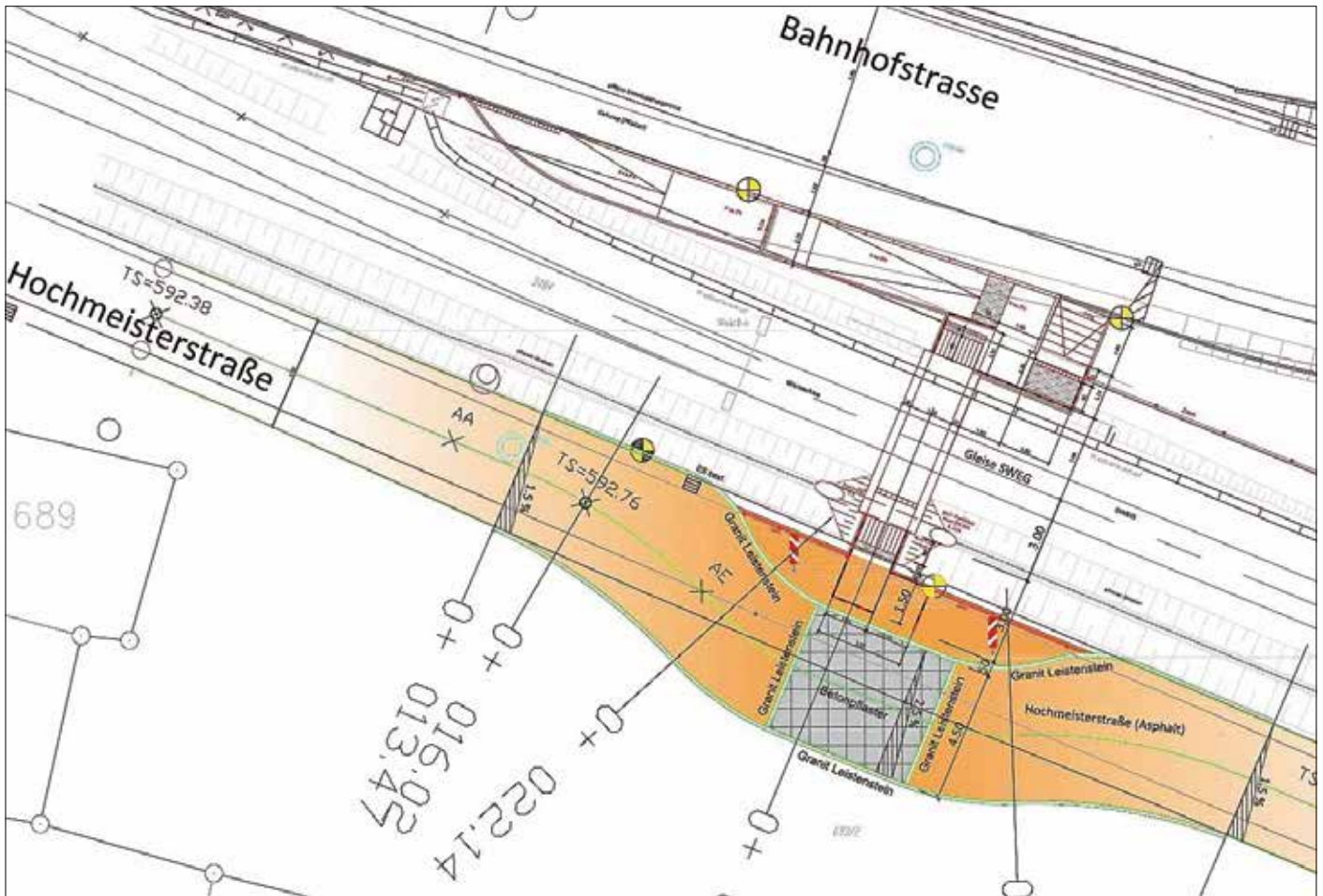
Als Mitarbeiter der Verwaltung zweifelt man manchmal selbst: Kann das eigentlich noch sein? Seit drei Jahren beschäftigen wir uns bereits mit dem Thema „neuer Bahnüberweg“ zwischen Bahnhofstraße und Hochmeisterstraße. Nach etlichen Umplanungen, Anträgen und Telefonaten scheint die Förderzusage und Genehmigung des Bauvorhabens langsam in greifbarer Nähe. Man soll jedoch den Tag nicht vor dem Abend loben, hoffen wir also, dass es noch in 2024 gelingen wird, diese Baumaßnahme umzusetzen. An uns liegt es jedenfalls nicht!

Mit dieser Maßnahme in Verbindung steht jedoch auch die sogenannte „Verschwenkung“ der Hochmeisterstraße. Fußgänger, die das Bahngleis queren, sollen nicht „direkt“ auf der Straße landen, sondern erhalten in Zukunft einen kleinen Aufenthaltsraum (Insel), wo sie vor anderen Verkehrsteilnehmern geschützt sind.

Diese relativ überschaubare Baumaßnahme (siehe Bild rechts) wird als Anschlussauftrag durch die Fa. Schotter-Teufel durch-

geführt werden. Das ausführende Unternehmen hat in der Bahnhofstraße sehr gute Arbeit geleistet, wenn auch mit etwas zeitlichem Versatz. Bevor jedoch die Teermaschine für den Feinbelag in der Bahnhofstraße anrückt, haben wir uns aus Kostengründen dazu entschieden, zunächst auch noch die Verschwenkung in der Hochmeisterstraße anzugehen. So kann die Asphaltschicht in der Hochmeisterstraße und in der Bahnhofstraße in einem Zuge umgesetzt werden. Der „Fertiger“, wie die Teermaschine in Fachkreisen genannt wird, muss dann nur einmal nach Jungingen transportiert werden. Wir rechnen mit einer Bauzeit von max. drei Wochen. Wir rechnen mit einer Bauzeit von max. drei Wochen, die Sperrung beginnt voraussichtlich am Dienstag, 21. Mai (Pfingstferien).

In dieser Zeit bitten wir alle Anwohner, sich nicht nur an die beschilderte Umleitungsstrecke zu halten, sondern auch um Verständnis und Geduld für diese Maßnahme. Auch die Gewerbetreibenden und ihre Mitarbeiter sind betroffen. Der Umweg ist groß und tut weh, wir wissen das. Alle Beteiligten sind deshalb angewiesen, in Bezug auf die Baumaßnahme „auf die Tube zu drücken“. Im Gegensatz zu den Autofahrern, die nach der Fertigstellung der Maßnahme durch den Knick im Straßenverlauf hoffentlich langsamer fahren werden. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass es in der Hochmeisterstraße keinen Fußgänger- und Radweg gibt und sich hier auch Schulkinder auf ihrem Schulweg befinden. Deshalb bitte auch in Zukunft: langsam!



Amtliche Bekanntmachungen



Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am Donnerstag, 16. Mai 2024 um 19:00 Uhr findet die nächste Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Jungingen im Gemeindesaal im Rathaus (unterer Eingang) statt. Hierzu ist die gesamte Bevölkerung recht herzlich eingeladen. Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

TAGESORDNUNG

- 01 Mitteilungen / Bekanntgaben
- 02 Beratung und Beschlussfassung der Entgeltordnung des Junginger Freibads zum 01.06.2024
- 03 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe zur Entwässerung und Entsorgung des Klärschlammes
- 04 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Patch-Arbeiten (Straßenreparatur) im Ortsgebiet
- 05 Beratung und Beschlussfassung der Benutzungsordnung für die Tageseinrichtung für Kinder der Gemeinde Jungingen
- 06 Beratung und Beschlussfassung der Benutzungsordnung für die Betreuungsangebote an der Grundschule der Gemeinde Jungingen
- 07 Anfragen aus dem Gemeinderat
- 08 Fragen aus der Bürgerschaft

gez.
Oliver Simmendinger
Bürgermeister

Die Verwaltung informiert



„Freie und solide Ausbildungsplätze im Zollernalbkreis“

Für das Ausbildungsjahr 2024 sind aktuell 152 Lehrstellen in 100 Betrieben ausgeschrieben und 46 Ausbildungsplätze in 27 Be-

trieben für 2025. In der Praktikabörse sind außerdem 154 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Für 2024 werden im **Landkreis Zollernalb** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 20 Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, 1 Automobilkaufmann/-frau, 1 Baugeräteführer, 4 Beton- und Stahlbetonbauer, 13 Elektroniker, 1 Fachlagerist, 1 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk-Fleischerei, 2 Fahrzeuglackierer, 4 Feinwerkmechaniker, 1 Fleischer, 1 Gebäudereiniger, 4 Gerüstbauer/-innen, 6 Glaser, 3 Hörakustiker, 1 Industriemechaniker, 1 Informationselektroniker, 1 Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker, 6 Kaufmann/-frau für Büromanagement, 1 Klempner, 6 Kraftfahrzeugmechatroniker, 2 Land- und Baumaschinenmechatroniker, 15 Maurer, 1 Maurer- Studiengang, 3 Mechatroniker für Kältetechnik, 4 Metallbauer, 3 Präzisionswerkzeugmechaniker, 6 Raumausstatter, 2 Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker, 1 Straßenbauer, 1 Stuckateur, 2 Stuckateur-Ausbildung zum Ausbau Manager, 1 Technischer Systemplaner- Versorgungs- und Ausrüstungstechnik, 8 Tischler und 8 Zimmerer.

Am Besten hier suchen:

www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche

Neue Mietspiegel für Hechingen, Rangendingen und Jungingen - Versand der Fragebögen

Im Rahmen einer Gemeinschaftsaktion werden die Mietspiegel für Hechingen, Rangendingen und Jungingen nach 2022 neu aufgelegt. Diese sollen die ortsübliche Vergleichsmiete (Nettokaltmiete) einer Wohnung in Abhängigkeit von Baualter, Größe und Wohnumfeld widerspiegeln. Hierzu müssen mittels eines Fragebogens entsprechende Informationen und Daten bei mietspiegelrelevanten Haushalten der jeweiligen Kommunen erhoben werden.

Mit der Erstellung des Mietspiegels betraut ist das EMA-Institut für Empirische Marktanalysen aus dem bayrischen Sinzing. Von dort werden in den kommenden Tagen die Fragebögen an ausgewählte Haushalte versandt. Die teilnehmenden Kommunen

bitten die jeweilige Bürgerschaft um Unterstützung der Aktion und um die Beantwortung des Fragebogens, der bis zum 27. Mai 2024 zurückgesandt werden muss. Nach Abschluss der Erhebung werden die gewonnenen Daten anonymisiert, d. h. sie sind nicht auf die jeweilige Person und Adresse, welche den Fragebogen ausgefüllt hat, zurückzuführen.

Mit dem neuen Mietspiegel für Hechingen, Rangendingen und Jungingen wird ein Dokument geschaffen, das für Mieter und Vermieter von Wohnraum Markttransparenz über das aktuelle Mietpreisgefüge im örtlichen Wohnungsbestand vermittelt. Es soll Rechtssicherheit für Vermieter und Mieter bei Mietpreisfestlegungen gewährleisten. Grundlage für den Mietspiegel sind ortsübliche Vergleichsmieten, ermittelt aus repräsentativen Stichprobenerhebungen und statistischen Auswertungen.

Datenschutz ist bei der Umfrage von höchster Priorität. Die angeschriebenen Haushalte, die per Zufall ausgewählt werden, erhalten ein Hinweisblatt über die Rechte und Pflichten sowie eine Kontaktadresse, an die sie sich wenden können, um ihre Daten, beispielsweise für die aktuelle Mietspiegelerstellung, löschen zu lassen.

Info: Sogenannte „Qualifizierte Mietspiegel“ wurden für Hechingen, Rangendingen und Jungingen erstmals 2020 erstellt, der Hechinger Mietspiegel ist unter www.hechingen.de/mietspiegel abrufbar.

Bereitschaftsdienste



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

an Wochenenden/Feiertagen

abends ab 19.00 bis 8.00 Uhr morgens

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116117 (Anruf ist kostenlos)

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Allgemeine Notfallpraxis Balingen

Zollernalb Klinikum

Tübinger Straße 30, 72336 Balingen

Öffnungszeiten:

Sa., So. und Feiertage 10.00 bis 20.00 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Albstadt

Zollernalb Klinikum

Friedrichstr. 39, 72458 Albstadt

Öffnungszeiten:

Sa., So. und Feiertage 10.00 bis 18.00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 0761 12012000

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 116117

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 116117

Die Kindernotfallsprechstunde am Klinikum in Albstadt wurde 2023 eingestellt. Die allgemeinen Notfallpraxen in Albstadt und Balingen bleiben weiterhin bestehen.

Öffnungszeiten und Anschrift der Kinder Notfallpraxis

Tübingen:

Kinder Notfallpraxis Tübingen

Universitätsklinikum Tübingen, Klinik für Kinder und Jugendmedizin

Hoppe-Seyler-Str. 1, 72076 Tübingen

Öffnungszeiten:

Sa., So. und Feiertage 10.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten und Anschrift der Kinder Notfallpraxis

Reutlingen:

Kinder Notfallpraxis Reutlingen

Klinikum am Steinenberg

Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Öffnungszeiten:

Sa., So. und Feiertage 9.00 - 13.00 Uhr und 15.00 - 19.00 Uhr

Öffnungszeiten und Anschrift der Kinder Notfallpraxis

Villingen-Schwenningen:

Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen

Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen

Öffnungszeiten:

Mo. - Do. 19.00 - 21.00 Uhr

Fr. 18.00 - 21.00 Uhr

Sa., So. und Feiertage 9.00 - 21 Uhr

HNO-Bereitschaftsdienst

Tel. 116117

Samstag, Sonn- und Feiertag, 9.00 - 19.00 Uhr

HNO-Notfallpraxis Tübingen, Elfriede-Aulhorn-Straße 5

Gynäkologischer Notdienst/Geburtshilfe

Kreisklinik Balingen

Tel. 07433 9092-0

Unfallrettungsdienst

Deutsches Rotes Kreuz, Tel. 112 oder 19222

Sozialstationen

Sozialstation Hechingen und Umgebung e.V.

Tel. 07471 984860

Sozialstation St. Franziskus e.V.

Tel. 07475 91379

Pflegedienst

Sterbebegleitung/Trauerbewältigung

Hospizgemeinschaft Hechingen und Umgebung

Koordinatorin und Ansprechpartner:

Anna Hömens, Tel. 07471 9300125

a.hoemens-hospizgruppe@t-online.de

Hospizhandy 0159 04693741

Erwin Schäfer, Tel. 07471 93001-12

schaefer@skm-zollern.de

Zollernstr. 20, 72379 Hechingen

Tierärztlicher Notdienst

Den tierärztlichen Notdienst entnehmen Sie bitte den amtlichen Mitteilungen des Landratsamtes, den Tageszeitungen oder erfragen Sie ihn über Ihre Stammappraxis.

Apothekenbereitschaftsdienst

Donnerstag, 09.05.

Eyach - Apotheke Balingen, Karlstr. 21, 07433 - 276117

Freitag, 10.05.

Friedrich - Apotheke Balingen, Friedrichstr. 17, 07433 - 904460

Samstag, 11.05.

Hohenzollern - Apotheke Bisingen, Steinhofener Str. 14,

Tel. 07476 - 94 65 59 56

Sonntag, 12.05.

Stadt Apotheke Balingen, Friedrichstr. 27, 07433 - 7071

Montag, 13.05.

Bären - Apotheke Balingen, Jahnstr. 14, 07433 - 3270

Dienstag, 14.05.

Rammert - Apotheke Bodelshausen, Bahnhofstr. 13,

Tel. 07471 - 96 00 21

Mittwoch, 15.05.

Apotheke - Spranger Hechingen, Heiligkreuzstr. 1,

Tel. 07471 - 23 87

Aktuelle Informationen



VdK Hechingen Informiert

VdK-Tagesausflug zur Reichenau und zum Schloss Arenenberg in der Schweiz mit dem Napoleonmuseum und den historischen Parkanlagen am 22.05.2024

Die erste Pause des Ausflugs ist im Hegau. Jeder Teilnehmer erhält eine Butterbrezel und eine Tasse Kaffee/ein Glas Sekt. Von dort fahren wir weiter zur Insel Reichenau und nehmen ein gemeinsames Mittagessen im „Alten Messmer“ (gegenüber dem Münster) auf der Reichenau mit freier Wahl des Essens ein. Zum 1.300 Jahres-Jubiläum des Klosters Reichenau wird kurz informiert.

Danach wird eine kurze Führung durch das Münster und die Schatzkammer angeboten.

Anschließend fahren wir in die Schweiz zum Schloss Arenenberg. Eine Führung im Schloss mit der originalen Möblierung aus der napoleonischen Zeit (Napoleonmuseum), die die französische Wohnkultur repräsentiert, wird angeboten. Das Schloss war Teil des kaiserlichen Hofes von Napoleon III. Es schließt sich eine freie Gestaltung des restlichen Nachmittags an, bei der der mittelalterliche Patriziergarten, die Barock- und die Renaissance-Parkanlagen besucht und der herrliche Blick über den Bodensee sowie das Angebot des Kaffees am Schloss genossen werden können.

Die Rückfahrt ist für 17:00 Uhr geplant.

Der Fahrpreis für den Bus einschließlich Eintritt für das Schloss beträgt 40,00 € für VdK-Mitglieder (Nichtmitglieder 45,00 €) und kann auch über eine Überweisung vorab an den VdK-Ortsverein bezahlt werden. Essen und Getränke werden individuell bezahlt. Die Abfahrt ist am Mittwoch, 22.05.2024, um 8:30 Uhr in Hechingen am Weiherstadion, weitere Haltestellen sind am Schloßberg und am Obertorplatz. Bei der Anmeldung sollte der Einstiegsort mitgeteilt werden

Anmeldung: VdK Hechingen Frau Ulrike Uber,
Tel. 07477-21 70 440 oder über E-Mail: ulrike.uber@gmx.de.

Online-Vortrag: Steckersolargeräte - Sonnenenergie zum Einstecken

Di., 14. Mai 2024 | 18 - 19 Uhr | Online-Event | kostenlos

Solarenergie erzeugen geht auch mit Solar-Modulen, die an Balkonen, Hauswänden oder Garagendächern installiert werden können. Diese kompakten Geräte ermöglichen es, eigenen sauberen Strom zu erzeugen und gleichzeitig die Energiekosten zu senken. Dank der einfachen Installation und Handhabung, sind Steckersolargeräte eine attraktive Option für Eigenheimbesitzer und Mieter gleichermaßen. Die Nutzung von Solarenergie soll auch dank des neuen Solarpakets I in naher Zukunft noch einfacher und zugänglicher werden. Es bietet zahlreiche Vorteile für Verbraucher, die nach einer kosteneffizienten und benutzerfreundlichen Möglichkeit suchen, Solarstrom zu nutzen.

Die Energieagentur Zollernalb gibt in diesem Online-Vortrag einen Einblick, wie Steckersolargeräte installiert und genutzt werden können.

Eine Anmeldung ist unter www.energieagentur-zollernalb.de erforderlich. Weitergehende Fragen beantwortet die Energieagentur Zollernalb gGmbH unter Tel.: 07433 / 92-1385

Tagesmütter und Tagesväter gesucht – neuer Kurs startet am 04.06.2024

Arbeiten Sie gerne mit Kindern und sind gern ihre eigene Chef/in/Ihr eigener Chef? Dann werden Sie doch Tagesmutter oder Tagesvater. In unserer nächsten Grundqualifizierung Kindertagespflege sind noch einzelne Plätze frei! Kinder brauchen gute Betreuung und Förderung von Anfang an. Sie brauchen jemanden, der sie versteht und unterstützt – auch außerhalb der Familie. Die Kindertagespflege ist eine wichtige Säule der Betreuungsangebote im Land. Die Kinder werden in den privaten Räumen der Kindertagespflegeperson oder in anderen geeigneten Räumen betreut. Sie ist dadurch eine familiennahe Form der Kinderbetreuung. Als Tagesmutter oder Tagesvater haben Sie die Möglichkeit, Ihr Angebot individuell zu gestalten und gut auf die Bedürfnisse der Kleinen, wie auch deren Eltern abzustimmen. Der Bedarf an Plätzen in der Kindertagespflege ist nach wie vor sehr hoch. Deshalb suchen wir Menschen, die Interesse und Freude an dieser anspruchsvollen Tätigkeit haben. Damit die Betreuung der Tageskinder gut gelingt, bereiten wir Sie auf die Tätigkeit als Tagesmutter oder Tagesvater umfassend vor. Wir vermitteln Ihnen Grundkenntnisse in Entwicklungspsychologie und Frühkindlicher Pädagogik, klären über die rechtlichen Rahmenbedingungen auf und beraten Sie beim Aufbau Ihrer Kindertagespflegestelle. Die Qualifizierung umfasst 300 Unterrichtseinheiten. Sie findet in zwei aufeinander aufbauenden Kursabschnitten statt, einem tätigkeitsvorbereitenden Teil und einem tätigkeitsbegleitenden Teil, bei dem Sie schon mit der Betreuung beginnen. Mehr Informationen zu Inhalt und Ablauf der Qualifizierung sowie zu allem, was Sie sonst noch über die Kindertagespflege wissen sollten, erhalten Sie in einem persönlichen Informationsgespräch. Interessiert? Dann melden Sie

sich bei uns: Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V., Fachberatung Kindertagespflege. Telefon: 07433 – 381671 oder über Email: info.tagespflege@jufoe-zak.de.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e. V.

DRK-Hausnotruf – jetzt gratis testen!

Sorgen Sie für Ihre persönliche Sicherheit oder die Ihrer Angehörigen. Testen Sie jetzt unseren Hausnotruf für 4 Wochen gratis! Monatlich kündbar. Der Hausnotruf bewährt sich seit über 30 Jahren und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd.

Der Mobilruf bietet nicht nur Sicherheit für zuhause, sondern dank GPS auch für unterwegs. Mit modernster Kommunikationstechnik und einem 24-Stunden-Notfallmanagement Ihrer DRK-Notrufzentrale sind Sie nur einen Knopfdruck von schnellstmöglicher Hilfe entfernt.

Weitere Informationen unter Tel. 07433 / 90 99 55 oder per E-Mail: hausnotruf@drk-zollernalb.de.

Die DRK-Reisebegleiter laden am Dienstag, **28.05.2024** zur **Tagesreise „Spargelfahrt an den Kaiserstuhl“** ein. Die Fahrt führt ins Markgräflerland. Im beschaulichen Örtchen Heitersheim befindet sich das Weingut Lampp. Im südlichsten deutschen Weingebiet gibt es in der hofeigenen Sulzbach-Straussi Spargel und Wein zum Genießen. Auf der Rückfahrt durch den schönen Schwarzwald wird in einem Café eine Kaffeepause eingelegt. Die Reiselustigen werden selbstverständlich von unseren versierten, ehrenamtlichen DRK-Reisebegleiter/-innen betreut. Auch Nichtmitglieder des DRK dürfen sehr gerne teilnehmen. DRK-Reiseprospekt 2024 sowie nähere Informationen beim DRK-Kreisverband Zollernalb e. V., Frau Elvira Brünle unter Telefon 07433 9099843.

Das DRK bietet im Mai neben den klassischen **Erste-Hilfe-Kursen** auch ein Baby-Sitter-Seminar 23.5.24, ein Erste-Hilfe-Kurs am „Hund“ 18.5.24 für die Versorgung von Hunden und ein Notfalltraining für Arztpraxen am 15.5.24 an.

Weitere Informationen und Anmeldungen unter <https://www.drk-zollernalb.de/kurse.html>

Ü45-Onlinecheck: Wie gesund und fit bin ich?

Online testen und direkt durchstarten

Mit zunehmendem Alter häufen sich die körperlichen Zipperlein. Stress und hohe Arbeitsbelastung können Menschen zusätzlich erschöpfen. Wer erste Warnzeichen ignoriert, riskiert auch seine Arbeitskraft. Damit Menschen sich mit dem Thema möglichst früh auseinandersetzen und aktiv werden, braucht es oft einen kleinen Impuls. Mit dem Ü45-Onlinecheck bietet die Deutsche Rentenversicherung anhand sieben einfacher Fragen an über 45-Jährige die Chance, unkompliziert eine erste Einschätzung zur eigenen Gesundheit und Fitness zu bekommen: www.drj-bw.de/ueber45-onlinecheck

Der Ü45-Onlinecheck soll erste Risikofaktoren aufspüren und mit gezielten Angeboten die Gesundheit fördern und somit die Erwerbsfähigkeit positiv unterstützen. Nach dem Ausfüllen des Onlinechecks erhalten die Teilnehmenden sofort eine Einschätzung und Empfehlung. Regt der Test einen möglichen Bedarf an Rehabilitations- oder Präventionsleistung an, können die Betroffenen am Ende sofort einen Antrag stellen.

Fragen zum Ü45-Onlinecheck oder zum Testergebnis? Dann kontaktieren Sie unser sozialmedizinisches Kompetenzteam:

E-Mail: ue45-onlinecheck@drv-bw.de

Telefon 0711 848-18087

Ü45-Onlinecheck und weitere Informationen zu den Präventionsangeboten finden Sie unter www.drj-bw.de/ueber45-onlinecheck

Anmerkung für die Redaktion

Die DRV BW ist als Trägerin der gesetzlichen Rentenversicherung im Land Ansprechpartnerin in Sachen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente für rund 7 Millionen Versicherte sowie rund 200.000 Unternehmen und als Verbindungsstelle zu Griechenland, Zypern, Liechtenstein und Schweiz auch bundesweit. Sie betreut rund 1,5 Millionen Rentnerinnen und Rentner im In- und Ausland und hat ihre Hauptverwaltung in Karlsruhe und einen Sitz in Stuttgart. Sie ist kundennah vor Ort, mit Regionalzentren, Außenstellen, Servicezentren für Altersvorsorge,

Ansprechstellen für Prävention und Rehabilitation und einem Arbeitgeberservice. Zudem schult sie regelmäßig rund 120 ehrenamtliche Versichertenberatende, um Versicherten in der direkten Nachbarschaft Beratungsangebote machen zu können. Pro Jahr vergibt die DRV BW mehr als 100 Ausbildungs- und Studienplätze und beschäftigt rund 3.600 qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Berufe in Uniform - Infoveranstaltung im BiZ

Berufe in Uniform stehen am 16. Mai im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit in Balingen in der Stingstraße 17 im Mittelpunkt. Von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr informieren Einstellungs- und Karriereberater der Polizei, Bundespolizei, Bundeswehr und Justizvollzugsanstalt über Zugangsvoraussetzungen, Ausbildung und Tätigkeit.

Zur Einführung in die verschiedenen Bereiche finden Kurzvorträge statt, beginnend um 14:30 Uhr mit der Justizvollzugsanstalt Rottweil. Um 15:00 Uhr referiert das Polizeipräsidium Reutlingen, um 15:30 Uhr die Bundespolizeiakademie Konstanz. Daran schließt sich um 16:00 Uhr der Vortrag der Karriereberatung der Bundeswehr Donaueschingen an.

Im Anschluss an die Vorträge werden an Infoständen individuelle Fragen beantwortet.

Kirchliche Mitteilungen



Katholische Kirchengemeinde

Gottesdienste der Röm.-kath. Kirchengemeinde Burladingen-Jungingen

Über die Homepage www.kath-burladingen.de finden Sie alle aktuellen Informationen zu unseren Gottesdiensten. Auch gegebenenfalls kurzfristig notwendige Änderungen werden dort zeitnah bekannt gegeben.

6. Sonntag der Osterzeit / Mk 16, 15-20

Donnerstag, 09. Mai - Christi Himmelfahrt

10.00 Uhr Burladingen St. Fidelis: Eucharistiefeier im Stadion Tiefental der Seelsorgeeinheit Burladingen-Jungingen

Freitag, 10. Mai

08.30 Uhr Hechingen St. Jakobus: Laudes

7. Sonntag der Osterzeit / Joh 17, 6a.11b-19

Samstag, 11. Mai

15.00 Uhr Hechingen St. Jakobus: Tauffeier von Isabella Wilberg
18.30 Uhr Burladingen St. Fidelis: Eucharistiefeier Ged. an Katharina Eiseminger, Helga Höhnle

Sonntag, 12. Mai - Hl. Nereus und Hl. Achilleus / Hl. Pankratius

10.00 Uhr Schlatt St. Dionysius: Wort-Gottes-Feier mit Marienlob

10.00 Uhr Hechingen St. Jakobus: Eucharistiefeier
18.30 Uhr Jungingen St. Silvester: Eucharistiefeier

Mittwoch, 15. Mai

09.30 Uhr Hechingen St. Jakobus: Gottesdienst - zwischen Markt und Café.

18.30 Uhr Schlatt St. Dionysius: Maiandacht in der Friedhofskirche

18.30 Uhr Killer Mater Dolorosa: Eucharistiefeier

Freitag, 17. Mai

08.30 Uhr Hechingen St. Jakobus: Laudes

Pfingsten / Joh 20, 19-23

Samstag, 18. Mai - Hl. Johannes I.

16.00 Uhr Jungingen St. Silvester: Tauffeier von Nele Würzinger

Sonntag, 19. Mai

10.00 Uhr Hechingen St. Jakobus: Eucharistiefeier Gedenken für Christine Knoop

10.00 Uhr Burladingen St. Fidelis: Eucharistiefeier

10.00 Uhr Schlatt St. Dionysius: Eucharistiefeier

11.30 Uhr Hechingen St. Jakobus: Tauffeier von Lio Gaksteder, Moana Dikic und

Ellie Anna Backa

18.30 Uhr Jungingen St. Silvester: Eucharistiefeier

SSE Burladingen-Jungingen

Pfarrbüro der Röm.-kath. Kirchengemeinde Burladingen-Jungingen vorübergehend geschlossen!

Das Telefon wird automatisch nach Hechingen umgeleitet.

In dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten erreichen Sie Herrn Pfarrer Greulich unter der Rufnummer 0176/111 293 68.

Die Verwaltung befindet sich aktuell im strukturellen Umbau.

Ihre Ansprechpartner für den Verwaltungsbereich sind in Hechingen zu finden.

Kontaktdaten: Römisch-katholische Kirchengemeinde, Hechingen St. Luzius, Kirchplatz 6, 72379 Hechingen
per E-Mail und Telefon erreichen Sie uns weiterhin über die bekannten Kanäle.

Das pastorale Team ist nach wie vor Ort und wie bisher für Sie erreichbar:

Kooperator Pfr. Joachim Greulich - Tel.: 017611129368 /

greulich@kath-burladingen.de

Pastoralreferentin Stephanie Hoch - Telefon: 07475 9151474 /

hoch@kath-hechingen.de

Diakon Ralf Rötzel - Telefon 07475 9151472 /

ralf.roetzel@kath-burladingen.de

Leiter der Seelsorgeeinheit Dekan Michael Knaus -

Telefon: 07471 9363-23 /

michael.knaus@kath-burladingen.de

Uhrzeitbeginn der Werktagsgottesdienste

Die Werktagsgottesdienste sind ganzjährig immer um 18.30 Uhr. Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Donnerstag, 9. Mai 2024: HOCHFEST – Christi Himmelfahrt

Nach langer Pause hat der Pfarrgemeinderat der Seelsorgeeinheit den Wunsch umgesetzt, Christi Himmelfahrt wieder einmal in einem gemeinsamen Event zu feiern und Gläubige aus allen Pfarreien zur Stern-Prozession und zur Feier eines gemeinsamen Gottesdienstes einzuladen. Ziel der Prozessionen und Ort des Gottesdienstes soll in diesem Jahr das Stadion Tiefental in Burladingen sein. In den kommenden Jahren soll der Feierort durch die gesamte Seelsorgeeinheit rotieren.

Ablauf:

Aus den verschiedenen Gemeinden machen sich die Gemeindeglieder von verschiedenen Orten auf den Weg zur Stern-Prozession zum Tiefental nach Burladingen. In den Gemeinden selbst wird es Sammelpunkte zur Bildung von Fahrgemeinschaften zum Startpunkt der jeweiligen Prozession geben. Insgesamt wird es drei Prozessionen geben: von Ringingen (für Rin, Sal, Mel, Ste, Hör) aus, von Starzeln (für Sta, Hau, Kil) aus und von Burladingen (für Bur, Gau und Jun) aus.

Die Treffpunkt-Zeiten in den einzelnen Gemeinden mit den Pkw sind:

- **Bur.:** 09.00 Uhr, Prozessionstreffpunkt Trigema-Tankstelle: Von hier startet die Prozession ins Tiefental-Stadion.
- **Gau.:** 08.40 Uhr, Treffpunkt Rathaus, dann Weiterfahrt in Fahrgemeinschaften zur Trigema-Tankstelle Burladingen.
- **Jun.:** 9.00 Uhr, Treffpunkt direkt an der Trigema-Tankstelle in Burladingen
- **Rin.:** 08.45 Uhr, Prozessionstreffpunkt am Zigeunerwäldle/Killemer Fichtle: Von hier startet die Prozession ins Tiefental-Stadion.
- **Ste/Hör:** 08.15 Uhr, Treffpunkt Festhalle Stetten zur Bildung von Fahrgemeinschaften, danach Weiterfahrt nach Ringingen
- **Mel.:** 08.25 Uhr, Treffpunkt Rathaus zur Bildung von Fahrgemeinschaft, danach Weiterfahrt nach Ringingen
- **Sal.:** 08.30 Uhr, Gasthaus Lamm zur Bildung von Fahrgemeinschaften, danach Weiterfahrt nach Ringingen
- **Sta/Hau/Kil.:** 08.45 Uhr Prozessionstreffpunkt Sportplatz Starzeln: Von hier startet die Prozession ins Tiefental-Stadion.

Um 10:00 Uhr findet in Burladingen dann der gemeinsame zum Hochfest Christi Himmelfahrt statt. Wichtig: Bitte GOTTESLOB mitbringen! Anschließend wollen wir bei Getränken und Roter Wurst noch ein wenig verweilen.

Schlecht-Wetter-Variante:

Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der St.-Fidelis-Kirche statt. Das Beisammensein über den Mittag findet dann im Pfarrsaal statt. Die Stern-Prozession entfällt dann.

Signal darüber, wo der Gottesdienst stattfindet, werden die Glocken in den Gemeinden geben: Bei Glockengeläut um 8.00 Uhr finden die Prozession und der Gottesdienst im Stadion statt. Bei Glockengeläut um 9.00 Uhr findet der Gottesdienst in der St.-Fidelis-Kirche statt. Morgens ab 8:00 Uhr kann unter der Nummer 07126 / 921668 eine Bandansage abgehört werden, die angibt, wo der Gottesdienst gefeiert wird.

Der Pfarrgemeinderat freut sich über viele Mitfeiernde an diesem Tag!

Evangelische Kirchengemeinde

Liebe Mitchristen,

wie oft hat sie uns gute Dienste erwiesen. Nämlich wenn ein Knopf plötzlich abgerissen war, wenn ein Reißverschluss nicht mehr zugeht. Die Rede ist von der guten alten Sicherheitsnadel. Deshalb haben wir sie dabei, wenn wir auf Reisen gehen. Sicherheitshalber nimmt man eine Sicherheitsnadel mit. Es könnte ja sein, dass wir in eine Notlage kommen. Wir brauchen sie, um manches zusammenzuhalten, was auseinandergeht.

Ist unser Glaube wie eine Sicherheitsnadel? Die Notlösung für den Fall der Fälle? Hoffentlich ist der Glaube nicht nur eine Notlösung, gut versteckt im Portemonnaie oder Verbandskasten unseres Lebens. Den wir nur benutzen, wenn es brenzlich wird, weil wir in einer Notlage sind. In diesem Sinn hat jemand seine Beziehung zur Kirche mit dem ADAC verglichen. Bei beiden sei man froh, dass es sie gibt. Man sei aber auch froh, wenn man sie nicht braucht.

Doch der Glaube kann im positiven Sinn eine Notlösung sein. Nämlich eine Lösung in der Not. Etwas, das die Not löst. Denn wir geraten in Situationen und Lebenslagen, wo nichts mehr hält, was zuvor gehalten hatte. Da bricht etwas auseinander. Das ist dann nicht nur peinlich wie beim offenen Reißverschluss, da erschüttert uns ein Schicksalsschlag. Da macht der Körper oder die Seele nicht mehr mit. Da brechen Beziehungen auseinander. Gut, wer sich dann an einen Bibelvers oder einen Liedtext erinnert, der uns hält, der die Fetzen unseres Lebens zusammenhält. Gut, wer dann echte Freunde hat. Gut, wenn man dann eine Beziehung zu Gott hat. Gut, wer mit dem Wochenspruch dieser Woche beten kann: HERR, höre meine Stimme, wenn ich rufe; sei mir gnädig und antworte mir.

Ich wünsche Ihnen eine behütete Woche, Ihr Pfarrer Herbert Würth

Wegweiser durch die Woche

Freitag, 10. Mai

19.30 Uhr Gemeindehaus Hechingen, **Offener Bibelabend der Süddeutschen Gemeinschaft**

Sonntag, 12. Mai

10.00 Uhr Johanneskirche, **Gottesdienst** (Prädikantin Häßler)

10.00 Uhr Gemeindehaus Hechingen, **Kinderkirche**

Montag, 13. Mai

14.00 Uhr Gemeindehaus Hechingen, **Treffpunkt Kreativ** „stricken, häkeln, Kaffee trinken, geselliges Beisammensein“

19.30 Uhr Gemeindehaus Hechingen, **Posaunenchorprobe**

Mittwoch, 15. Mai

19.30 Uhr Gemeindehaus, **Kirchengemeinderatssitzung**

Donnerstag, 16. Mai

16.00 Uhr St. Elisabeth, **Altenheim-Gottesdienst** (Pfarrer Steiner)

Freitag, 17. Mai

16.00 Uhr Marienheim, **Altenheim-Gottesdienst** (Pfarrer Steiner)

19.30 Uhr Gemeindehaus Hechingen, **Offener Bibelabend der Süddeutschen Gemeinschaft**

Samstag, 18. Mai

10.00 Uhr Johanneskirche, **Traugottesdienst** (Pfarrer Steiner)

Pfingstsonntag, 19. Mai

09.00 Uhr Gemeindehaus Jungingen, **Gottesdienst** (Pfarrer Würth)

10.00 Uhr Johanneskirche, **Gottesdienst mit Abendmahl** (Pfarrer Würth) und anschließendem Kirchenkaffee

Pfingstmontag, 20. Mai

10.00 Uhr Treffpunkt Villa Eugenia, **ökumenischer Gottesdienst** unter dem Motto: „Aha“ (Pfarrer Würth und Dekan Knaus) mit musikalischer Begleitung des Posaunenchores

Vereinsmitteilungen



IGNUK

Interessen Gemeinschaft für Naturkunde
und Umweltschutz Killertal e.V.



IGNUK e.V.

IGNUK Wildbienen Aktionstag

Am Samstag, 11. Mai 2024 bietet die IGNUK einen Wildbienen Aktionstag im Obstlehrgarten in Jungingen an.

Zeit: 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Dass unsere heimischen Wildbienen und Insekten insgesamt seit vielen Jahren einen dramatischen Bestandsverlust haben, ist ja inzwischen allen bekannt. Seit Jahren werden auch in vielen Geschäften und im Internet verschiedene, so genannte Bienenhotels zum Kauf angeboten. Diese sind oft zum überwiegenden Teil für unsere Wildbienen nicht nutzbar, weil sie ungeeignete oder unsachgemäß verarbeitete Bestandteile enthalten.

Bei dem Aktionstag zeigt die IGNUK, welche Wildbienenbruthilfen nützlich sind oder eher nur der Optik dienen und den Platz in den aufwendigen Gestellen versperren.

Gezeigt wird auch, wie die Wildbienenhilfen praktisch hergestellt werden können und welches Material geeignet ist.

Auch eine Auswahl geeigneter Gartenpflanzen als Bienenweide werden vorgestellt, Nisthilfen ohne Nahrungsquellen sind nutzlos.

Eingeladen sind alle Naturfreunde, die etwas Sinnvolles für unsere heimischen Wildbienen machen wollen. Die Aktion ist auch bestens geeignet für Eltern mit ihren Kindern. Die gebastelten Nisthilfen dürfen auch gerne mitgenommen und im eigenen Garten aufgehängt werden.

Wer am 11. Mai mitmachen möchte, bitte bei Roland Bosch, Tel. 07477/ 8689 melden. Über eine große Zahl Teilnehmer würde sich die IGNUK freuen.

Getränke sind vorhanden.

Seniorenbetreuung Jungingen e.V. (SBJ)



SBJ-Mitgliederversammlung

Bereits vor drei Wochen wurde über das Nachrichtenblatt zur diesjährigen Mitgliederversammlung eingeladen. Hiermit sei daran erinnert, dass die Versammlung am kommenden Dienstag, 14. Mai 2024, ab 19 Uhr im Gemeindesaal Jungingen stattfinden wird.



Klärwerk Jungingen e.V.

Dankeschön 1.-Mai-Bewirtung

Das Juz-Team bedankt sich hiermit bei allen Einwohnern und Wanderern, die unsere Bewirtung auf dem Kohlberg und am Juz so zahlreich besucht haben.

Ein besonderes Dankeschön möchten wir an die Alphornbläser, an unsere Kuchenspenderrinnen, die Gemeinde Jungingen und an die Vereine, die uns unterstützt haben, aussprechen.

Vorankündigung

2.WEINWANDERUNG am 25.05.2024 ab 13:30 Uhr

Liebe Junginger und Juz-Freunde,
wir laden Euch zu einer gemütlichen Weinwanderung durch die Junginger Wälder ein. Auf der Route (ca. 5km) erwarten Euch mehrere Stationen, an denen Euch je zwei Weine ausgedient werden. Unsere beschriebene Route führt Euch zu einer anschließenden Hockete mit Speis und Trank im Juz.

Im Laufe des Abends eröffnen wir auch unsere Bar für Euch. Wer an der Wanderung nicht teilnehmen möchte, ist gerne ab 17:00 Uhr zur Hockete eingeladen.

Treffpunkt: 25. Mai 2024, ab 13.30 Uhr beim JUZ Jungingen

Abmarsch: 1. Start 13:45 Uhr / 2. Start 14:15 Uhr

Startgebühr: 20€ = 10 x 1/8 Wein / Glaspfand: 5€

Anmeldeschluss: 18.05.2024

Anmeldung unter:

Instagram: Juz Jungingen / E-Mail: klaerwerkjungingen@gmx.de

Bezahlung: Startgebühr + Pfand bis 18.05.2024 / Betreff: Name
IBAN: DE60 6535 1260 0077 0339 45 / BIC: SOLADES1BAL
(Sparkasse Zollernalb)

Bei schlechter Witterung wird trotzdem eine Hockete im Juz stattfinden. Die angemeldeten Gäste dürfen selbstverständlich alle Weine im Sitzen verköstigen.

Musikverein "Eintracht" Jungingen e.V.



Vatertagshockete

Auch in diesem Jahr findet, am Donnerstag, 9.5.2024, ab 11 Uhr, wieder die Vatertagshockete im Gemeindesaal in Jungingen statt. Es erwarten Euch Grillwürste, Schnitzel, kühle Getränke sowie Kaffee und Kuchen. Für die Unterhaltung sorgt die „Original Lumpenmusik Hechingen“. Wir freuen uns auf Euch!

Freitag, 10.5.2024:

20.00 Uhr Probe Gesamtorchester

Sportverein Jungingen e.V.



Aktive / 1. & 2. Mannschaft

SGM Ringingen / Killertal I

23. Spieltag: FC Hechingen - SGM R/K I 5:0 (4:0)

Im Auswärtsspiel in Hechingen erwies sich der Tabellenführer als eine Nummer zu groß für uns und wir mussten uns mit einer deftigen 5:0-Niederlage zufriedengeben.

SGM Ringingen / Killertal II

27. Spieltag: SGM Stetten-Salmendingen/Melchingen Hör-
schwag II - SGM R/K II 1:1 (1:1)

Im Derby konnten wir sehr früh durch ein Eigentor in Führung gehen. Die Gastgeber konnten aber noch vor dem Pausentee ausgleichen. Die zweiten 45 Minuten verliefen ausgeglichen und keine Mannschaft konnte sich entscheidend absetzen. So stand eine gerechte Punkteteilung zu Buche.

Kommenden Begegnungen:

So., 12.05.2024 13:00 Uhr SGM R/K II - FC Hechingen II

So., 12.05.2024 15:00 Uhr SGM R/K I - TSV Frommern II

Jugendfußball Killertal

A-Jugend, SGM Killertal/Alb-Zollern (flex):

Rückschau Spiel: 3:0 Siege gegen Spfr Bitz (Bitz hatte kurzfristig abgesagt)

Nächstes Spiel: Sa., 11.05., 16.15 Uhr in Ringingen gegen SGM Binsdorf

B-Jugend, SGM Stetten-Salmendingen/Alb-Zollern:

Rückschau Spiel: 8:1 Sieg gegen SV Heselwangen

Nächste Spiele: Mi., 08.05., 18.30 in Stetten u.H. gegen SGM Weildorf-Bittelbronn

und So., 12.05., 10.30 Uhr in Bisingen gegen SGM Bisingen C-Jugend, SGM Melchingen/Alb-Zollern:

Rückschau Spiel: 7:1 Niederlage gegen FC Burladingen

Nächstes Spiel: Sa., 11.05., 14.30 Uhr in Melchingen gegen SGM Steinhofen II

D-Jugend FC-Killertal:

Rückschau Spiel: 2:0 Sieg gegen SGM Geislingen

Nächstes Spiel: Sa., 11.05., 13.15 Uhr in Jungingen gegen SGM Onstmettingen

E-Jugend FC-Killertal:

Rückschau Spiel: 5:3 Niederlage gegen TSV Frommern III und 3:1 Niederlage gegen SV Rangendingen

Nächstes Spiel: Die. 07.05., 18.00 Uhr in Jungingen gegen FC Hechingen

und Fr., 17.05., 18.00 Uhr in Harthausen a.d.S. gegen TSV Harthausen/Scher

F-Jugend FC-Killertal:

Training: Dienstag 17.30-18.30 Uhr Sportplatz Schlatt oder auf dem Ast, Freitag 16.00-17.30 Uhr Sportplatz Schützenhaus (Reutäcker Jungingen)

Bambini FC-Killertal: Jahrgänge: 2017+2018 und auch jünger

Training: Dienstag 18.00-19.00 Uhr Sportplatz Schützenhaus (Reutäcker Jungingen)

Weitere Workshops Selbstbehauptung/Selbstverteidigung in der Turnhalle Jungingen

08.06.2024: Kinder 8 – 13 Jahre

22.06.2024: Kinder 8 – 13 Jahre

Alle jeweils 09.00-13.00 Uhr

Anmeldung: thomas-hofmann78@web.de oder

0151 / 581 762 60



IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Jungingen

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Jungingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Oliver Simmendinger, Lehrstraße 3, 72417 Jungingen, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Der Textteil des Amtsblattes wird zusätzlich im Internet veröffentlicht.

Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de